



ÖSTERREICHISCHE  
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie  
für das Sonderfach

**Arbeitsmedizin**

(beschlossen von der Prüfungskommission im September 2001, in der Fassung vom Oktober 2022)

## 1. Berufsbild

Aufgabe und Ziel des Facharztes/der Fachärztin für Arbeitsmedizin (in Folge kurz: FAM) ist es, gesundheits- und leistungsrelevante Faktoren bei den Arbeitenden und im betrieblichen Geschehen zu erkennen, zu bewerten und als Arzt zur Erhaltung und Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer beizutragen.

Voraussetzung für die Tätigkeit des FAM ist das arbeitsmedizinische Fachwissen, das er/sie durch laufende Fortbildung auf dem neuesten Stand hält. Zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben muss er/sie mit Arbeitgeber, Arbeitnehmern und mit Arbeitnehmerschutz-Aufgaben betrauten Personen und darüber hinaus mit außerbetrieblichen Institutionen, die für den Arbeitnehmerschutz verantwortlich sind, kommunizieren. Ein besonderer Schwerpunkt ist die fachübergreifende Zusammenarbeit mit klinischen Kolleg:innen, sowie Fachvertreter:innen aus Toxikologie, Psychologie, Hygiene und Ingenieurwissenschaften. Er/Sie kennt die Bedeutung und Relevanz der organisatorischen und hierarchischen Strukturen des Unternehmens.

Der/Die FAM trägt durch ihre/seine Tätigkeit zur wissenschaftlichen Erweiterung der Erkenntnisse des eigenen Fachgebietes wie Arbeitstoxikologie, Arbeitspathologie, Arbeitshygiene, Arbeitsphysiologie sowie des arbeitswissenschaftlichen Fachgebietes Arbeitspsychologie, Ergonomie, Arbeitstechnologie und Arbeitssoziologie bei. Er/Sie berücksichtigt dabei auf wissenschaftlicher Grundlage physische, psychische und soziale Einflüsse im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.

## 2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

### Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin /den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

### Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Arbeitsmedizin zugrunde.

Nachweis der Kompetenz in folgenden Bereichen:

- Spezielles Arbeitsumfeld
  - Bildschirmarbeit und Arbeit in Prozessleitsystemen
  - Der Büroarbeitsplatz
  - Berufe mit überwiegend geistiger Tätigkeit
  - Nacht- und Schichtarbeit
  - Arbeit in Hitze und Kälte
  - Arbeit in Druckluft
  - Arbeiten mit Atemschutz
  - Staubbelastete Arbeitsplätze
  - Landwirtschaft
  - Arbeitsmedizinische Betreuung von Entsandten und Auslandsreisenden (z.B. Impfen, Tropenmedizin)
  - Schweißer
  - Fliegendes Personal
  - Arbeitsplätze mit besonderer Infektionsgefahr

- Belastung durch schweres Heben, Tragen und Zwangshaltungen
- Arbeiten mit biologischen Stoffen
- Allgemeine Grundlagen der Arbeitsmedizin
  - Rechtliche Grundlagen der Arbeitsmedizin (Internationale Organisationen)
  - Das Präventionskonzept der Arbeitsmedizin (Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen)
  - Belastungs- / Beanspruchungskonzept
  - Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten / Systematik (Grundlagen, Abgrenzung, Meldung von Berufskrankheiten)
  - Rehabilitation
  - Arbeitsmedizinische Gutachten
  - Arbeitsplatzgestaltung (Ergonomie, Beleuchtung am Arbeitsplatz, Lüftung und Klima am Arbeitsplatz)
- Arbeitsmedizinische Toxikologie

Allgemein

- Genotoxische Wirkung von Arbeitsstoffen
- Krebserzeugende Arbeitsstoffe
- Allergisierende Arbeitsstoffe
- Wege der Risikoabschätzung in der arbeitsmedizinischen Toxikologie
- Biologisches Monitoring
- Grenzwerte
- Wechselwirkungen in der arbeitsmedizinischen Toxikologie
- Verhaltenstoxikologie
- Qualitätssicherung im arbeitsmedizinisch-toxikologischen Labor

Erkrankungen durch besondere Arbeitsstoffe

- Metalle
- Lösemittel
- Chlororganische Verbindungen
- Herbizide, Pestizide, Fungizide
- Ätzende und reizende Stoffe
- Asbest und andere Faserstoffe
- Quarzstaub
- Zytostatika
- Pyrolyseprodukte

- Berufsbedingte Erkrankungen von Organen und Organsystemen
  - Augen
  - Haut und Schleimhäute
  - Bewegungsapparat
  - Lunge
  - Blutbildendes System
  - Herz
  - Leber
  - Nieren
  - Peripheres Nervensystem
  - Zentrales Nervensystem
  - Immunsystem
  - Stimme und Sprache
  
- Allgemeine Betriebliche Arbeitsmedizin
  - Aufgaben des Betriebsarztes und Organisation betriebsärztlicher Betreuung
  - Praxis der Betriebsbegehung
  - Anamnese und Befunddokumentation
  - Betriebliche Gesundheitsvorsorgeprogramme
  - Planung und Bewertung epidemiologischer Untersuchungen in der Arbeitsmedizin
  - Betriebliche Unfälle und Notfälle
  - Ökonomie betriebsärztlicher Betreuung
  - Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz
  - Informationsquellen für den Betriebsarzt (Literatur)
  - berufliches Wiedereingliederungsmanagement
  
- Arbeitspsychologie
  - Stresskonzepte
    - Überforderung (Burnout Syndrom)
    - Demotivation (Effort – Reward Imbalance)
  
  - Menschenführung im Betrieb
  - Arbeitspsychologische Konzeption von Arbeitsabläufen
  
- Erkrankungen durch physikalische Einwirkungen am Arbeitsplatz
  - Lärm
  - Vibration
  - Ultraviolette Strahlung
  - Ionisierende Strahlung
  - Niederfrequente (elektromagnetische) Felder
  - Hochfrequente Felder

- Gruppen mit besonderem Risiko am Arbeitsplatz
  - Jugendliche
  - Frauen, Schwangere
  - Behinderte
  - Ältere Arbeitnehmer
  - Genetische Disposition und arbeitsbedingte Erkrankungen
  
- Praktische Durchführungen ausgewählter arbeitsmedizinischer Funktionstests
  - Lungenfunktionsdiagnostik
  - Ergometrie
  - Audiometrie
  - Sehtest
  
- Störungen im Grenzbereich organischer Erkrankungen
  - Multiple Chemical Sensitives (MCS), Sick Building Syndrome, Repetitive Strain Injury (RSI), Chronic Fatigue Syndrome
  
- Standardisierte Internationale Fragebögen
  - Lunge
  - Rücken
  - Arbeitszufriedenheit
  - Neurotoxizität
  
- Historische Entwicklung der Arbeitsmedizin

### **3. Vorbereitungsmöglichkeiten**

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) bei den Informationen zum Sonderfach.

### **4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf**

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im vor hinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt.

Insgesamt werden 8 Fallvignetten plus Unterfragen zu den wichtigen Schlüsselkompetenzen gestellt. Die Antworten der Kandidat:innen werden mit dem vorgegebenen Antwortschlüssel verglichen und entsprechend bepunktet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist festgelegt.

## 5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis der Kandidatin /dem Kandidaten – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

## 6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Dr. Erich Pospischil
Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Christian Wolf
Mitglied:	DDr. Karl Hochgatterer, MSc
Stv. Mitglied:	Dr. Gerhard Fuchs
Stv. Mitglied:	Prim. Priv.- Doz. Dr. Robert Winker
Stv. Mitglied:	Priv.- Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Galateja Jordakieva, PhD

## 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissionelle Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert.

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar; [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

## 8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Experten:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

## 9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.